

# Bürgerliche haben sich besser verbündet

Die Niederlage der Linken im zweiten Wahlgang für den Staatsrat hat viele Gründe. Einer ist die neu entdeckte Bündnistreue der Bürgerlichen; ein anderer, dass die Linke es mit der Bündnistreue nicht zu genau nahm.

Fahrettin Calisar

**FREIBURG** Der sichtbarste Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Durchgang der Staatsratswahlen: Im ersten Wahlgang marschierten die bürgerlichen Parteien allein, im zweiten einigten sie sich auf ein Bündnis mit einem Fünfticket. Vorbild war das hervorragende Ergebnis des linken Bündnisses Anfang November. Für dieses erschien nicht nur der Rückgewinn des dritten Sitzes in greifbarer Nähe, sogar die unverrückbar scheinende bürgerliche Mehrheit schien zu wanken.

Doch was dann kam, am Sonntag, ist ein Teil Freiburger Politikgeschichte: die erfolgreiche und nicht minder überraschende Verteidigung der bürgerlichen 5-Sitze-Mehrheit. Statt wie im ersten Wahlgang die Ränge 3, 5, 7, 9 und 11 erkämpften sich Die Mitte, FDP und SVP die ersten vier Plätze sowie den sechsten.

## Erklärungsversuch eins:

### Klare Blöcke

Augenfällig ist die geringe Differenz zwischen den neun Kandidaten im zweiten Wahlgang, insbesondere in der unteren Hälfte der Tabelle. Zwischen dem ersten (Didier Castella, FDP) und dem letzten Platz (Sophie Tritten, CSP) ist ein Unterschied von 16 000 Stimmen. Der ersten «Ausgefallenen» (Valérie Pillier Carrard, SP) fehlen zum Siebtplatzierten (Jean-François Steier, SP) lediglich 800 Stimmen. Das ist im Vergleich zu den total 603 000 verteilten Stimmen und jenen, die zum Beispiel leer geblieben sind (siehe Kästen) wenig. Diese «Enge» ist sicherlich entscheidend auf die Bündnisbildung zurückzuführen – man kann der Tabelle die Blöcke regelrecht ansehen.

Doch die Grenze zwischen den Blöcken hielt nicht dichter als vor drei Wochen. Zwischen den beiden Dreiparteienallianzen gingen jeweils rund 15 500



Didier Castella (FDP), Olivier Curty (Mitte), Romain Collaud (FDP), Philippe Demierre (SVP) und Jean-Pierre Siggen (Mitte) (v.l.). Bild Charly Rappo

Stimmen hin und her. Dabei machten die Abflüsse von der SP- und der Mitte-Liste zum Gegenbündnis den grössten Teil aus. Auffällig dabei: Sylvie Bonvin-Sansonnens (Grüne) erhielt von der SVP die meisten Stimmen innerhalb der linken Liste.

## Erklärungsversuch zwei:

### Treues Wahlvolk

Die «Treue» der Wählenden gegenüber ihrem jeweiligen Block respektive ihrer Partei belegt eine andere Zahl: der Anteil der unverändert eingeworfenen gegenüber den veränderten, also gestrichlenen und/oder ergänzten Listen: Die Linke erhielt im ersten Wahlgang total 60 Prozent unveränderte Listen, im zweiten dann 69 Prozent. Bei der rechten Allianz gab es einen ähnlichen Effekt mit einer Differenz von rund 9 Prozentpunkten. Die

Blöcke haben auf jeden Fall funktioniert.

## Erklärungsversuch drei:

### Konzentration der Kräfte

Die Linken konnten mit ihrer Liste im zweiten Wahlgang ein Plus von total rund 56 000 Stimmen verzeichnen – gegenüber einer Zunahme von rund 30 000 auf der bürgerlichen Seite. Doch die bürgerlichen Stimmen konzentrierten sich neu auf eine Liste und verteilten sich in der Endabrechnung auf weniger Köpfe als im ersten Wahlgang: auf fünf statt neun. Das gibt pro Person automatisch mehr Stimmen.

## Erklärungsversuch vier:

### Die vierte Linke

Unklar bleibt, ob der Entscheid der Linken, von fünf im ersten Wahlgang auf vier kandidierende herunterzugehen, die Stimmen verzettelte. SP-De-

legierte warnten vor einem provozierenden und kräfteaubenden Viererticket und wünschten, dass Tritten aus dem Rennen genommen werde. Die Linke entschied, auch im zweiten Wahlgang mit einem Viererticket alle drei Parteien einzubinden und so die CSP an Bord zu halten.

Tatsächlich legten CSP-Wähler und -Wählerinnen rund 21 000 Stimmen in die Urne – gegenüber 80 000 von der SP und 55 000 von den Grünen. Wie viele hätten ohne eine direkte Beteiligung dem Bündnis den Rücken gekehrt? Bei knappen Abständen kann die Konzentration auf weniger Personen etwas ausmachen. Zum Beispiel die 2300 Panaschierstimmen, die Tritten von bürgerlichen Listen erhalten hat. Ob diese für den ersehnten dritten Sitz gereicht hätten, ist allerdings fraglich.

## Zahlen und Fakten

### 86 000 Stimmen umverteilt

Insgesamt wurden im zweiten Wahlgang wegen der leicht höheren Wahlbeteiligung auf 8000 Wahlzetteln 55 000 zusätzliche Stimmen verteilt. Jene Parteien, die nicht mehr antraten, hatten im ersten Wahlgang etwas über 31 000 Stimmen erhalten, davon rund 19 000 von der GLP – die für die Staatsratswahlen übriges Stimmfreigabe empfohlen hatten. In beiden Wahlgängen wurde zudem eine Anzahl leerer Stimmen verzeichnet – das sind leere Zellen auf Listen ohne Parteibezeichnung – rund 14 000 im ersten und 15 000 im zweiten Wahlgang. fca

# Das Freiburger Wahlgesetz soll ergänzt werden

Bei den Staatsratswahlen haben Entscheide der Freiburger Staatskanzlei für Ärger gesorgt. Nun möchten linke Politiker das Gesetz klarer formulieren.

Nicole Jegerlehner

**FREIBURG** «Es kann nicht sein, dass alles, was nicht im Gesetz erwähnt wird, erlaubt ist»: Das sagt Olivier Collaud, Jurist und Co-Präsident der Grünen der Stadt Freiburg. Er und seine Partei haben sich daran gestört, dass die bürgerlichen Parteien im zweiten Wahlgang eine gemeinsame Liste für die Staatsratswahlen einreichen konnten, obwohl FDP, Mitte und SVP im ersten Wahlgang allein angetreten waren.

Das Kantonsgericht hatte den Rekurs einer Privatperson zu dieser Frage abgewiesen – weil das Wahlgesetz ein solches Vorgehen zwar nicht vorsehe, aber auch nicht verbiete. Die Grünen überlegen sich, ob sie mit einem Vorstoss im Grossen Rat erreichen könnten, dass das Gesetz klarer formuliert wird.

SP-Grossrat und Jurist Elias Moussa würde gerne sogar noch einen Schritt weiter gehen: «Der Kanton Freiburg mischt mit der Möglichkeit, gemeinsame Listen einzureichen, Proportionalität in die Majorzwahl.» Darum möchte Moussa die Grundsatzfrage angehen, ob Freiburg auf ein reines Majorzsystem umstellen solle. «Das wäre ehrlicher und für die Wählerschaft auch klarer.» Heute sei einigen Wählenden nicht klar, ob sie bei den Staatsratswahlen nun für Personen oder doch für Parteien stimmen.

## Weiterer Rekurs abgelehnt

Auch der Entscheid der Staatskanzlei, die GLP-Kandidaten zum zweiten Wahlgang zuzulassen, hatte für Stirnrunden gesorgt. In einen zweiten Wahlgang kommen maximal doppelt so viele Kandidierende, wie noch Sitze zur Verfügung stehen. Gibt es mehr, so werden die Personen mit den wenigsten Stimmen gestrichen. Zugelassen zum zweiten Wahlgang werden nur Kandidierende, deren Wähleranteil mehr als fünf Prozent beträgt.

Im ersten Wahlgang vom 7. November wurde niemand gewählt, sodass 14 Personen in den zweiten Wahlgang kamen. Als sich zwei davon zurückzogen, fragte die Staatskanzlei die beiden GLP-Kandidaten an, ob sie antreten möchten; sie lagen auf den Rängen 15 und 16 und hatten mehr als fünf Prozent Wähleranteil erreicht.

Die beiden verzichteten zwar auf den zweiten Wahlgang, doch reichte eine Privatperson Rekurs ein: Sie befand, es komme nur in den zweiten Wahlgang, wer sowohl unter den ersten 14 sei als auch einen genügend hohen Stimmenanteil erreiche.

Das Ziel des Rekurses, die Frage für die Zukunft zu klären, wurde nun nicht erreicht: Das Freiburger Kantonsgericht hat den Rekurs für unzulässig erklärt und geht darum nicht auf die Grundsatzfrage ein. Grund sei, dass die beiden ja nicht angetreten seien – und dass das Kantonsgericht bei einem konkreten Fall bei späteren Wahlen durchaus in der Lage sein werde, fristgerecht zu entscheiden.

# Klimaaktivistin kommt mit Busse davon

Eine Studentin hat sich gemäss Polizeigericht weder der Nötigung noch der Gewalt gegenüber Beamten schuldig gemacht. Die Staatsanwaltschaft hatte ihr vorgeworfen, bei einer Protestaktion am Black Friday einen Polizisten gebissen zu haben.

Robin Beglinger

**FREIBURG** Im Juni verurteilte das Polizeigericht des Saanebezirks in einem Aufsehen erregenden Prozess 32 Klimaaktivisten. Die mehrheitlich jungen Leute hatten den Haupteingang des Einkaufszentrums Fribourg Centre am Abend des Black Friday 2019 blockiert.

Derselbe Sachverhalt hat gestern erneut Gegenstand eines Prozesses; der Kontrast zur Verhandlung im Sommer hätte indes nicht grösser sein können: Während die 32 Beschuldigten damals emotionale Plädoyers hielten und ihre Verurteilung mit ironischem Applaus und Sprechchören quittierten, sass am Montag auf der Anklagebank eine einzige junge Frau, welche die Fragen von Polizeirichter Alain Gautschi mit leiser Stimme beantwortete und dabei nervös mit ihren Haaren spielte.

Weil die heute 20-jährige Beschuldigte ihren Anspruch auf

ein deutschsprachiges Verfahren geltend gemacht hatte, wurde ihr Fall in einer separaten Verhandlung beurteilt. Die Eltern der Beschuldigten waren die einzigen Zuschauer; zwei Polizisten, die bereit standen, um für Ruhe und Ordnung im und um den Gerichtssaal zu sorgen, schickte der Polizeirichter rasch in die Kaffeepause. Im Sommer war es vor dem Gerichtssaal noch zu Kundgebungen gekommen.

## Polizisten gebissen?

Auch in rechtlicher Hinsicht waren die Ambitionen der Verteidigung gestern bescheidener: Anwalt André Clerc verlangte vom Gericht nicht, dass die seiner Klientin vorgeworfenen Delikte mit einem durch die Klimaerwärmung geschaffenen Notstand zu rechtfertigen, wie dies die Anwälte der 32 Aktivistinnen im Sommer getan hatten. «Ich will nur eins: keinen Eintrag im Strafregister dieser jungen

Frau», so Clerc. Die Staatsanwaltschaft erachtete in ihrer Anklageschrift den Tatbestand der Nötigung als erfüllt. Durch die Blockierung des Eingangs sei die Kundschaft des Einkaufszentrums während mehrerer Stunden am Betreten und Verlassen des Gebäudes gehindert worden. Ebenfalls vorgeworfen wurde der 20-jährigen Studentin der Umweltwissenschaften Gewalt gegen Beamte: Als die Polizei die sitzenden und sich unklammernden Jugendlichen voneinander löste, soll sie einen der Beamten in die Hand gebissen haben.

Vom Polizeirichter dazu befragt, bestritt die Beschuldigte den Biss und betonte, dass sie nie Gewalt anwenden würde. «Ich fände es ohnehin eklig, jemanden zu beissen», fügte die junge Frau an. Auf einem Video der Polizeiaktion ist lediglich zu sehen, wie der Polizist im Tumult seine Hand zurückzieht und schüttelt. Gemäss den An-

gaben des Beamten war die betreffende Stelle während einiger Stunden gerötet; ein Foto davon existiert allerdings nicht.

Diese Beweislage erlaube keine Verurteilung, argumentierte

## «Ich will nur eins: keinen Eintrag im Strafregister dieser jungen Frau.»

André Clerc  
Anwalt

Verteidiger Clerc. «Und selbst wenn meine Klientin den Polizisten gebissen haben sollte, wäre die Intensität der Handlung für einen Schuldspruch eindeutig zu tief», so der Anwalt. Ähnlich argumentierte er mit Bezug auf den Vorwurf der Nötigung. Die Aktivistinnen hätten nur einen der zahlreichen Ein- und Ausgänge des Fribourg Centre ver-

sperert. Eine allfällige Beeinträchtigung der Kundschaft sei somit minimal gewesen.

## Kein Strafregistereintrag

Polizeirichter Alain Gautschi folgte in seinem Urteil vollumfänglich den Anträgen der Verteidigung und sprach die Beschuldigte einzig wegen Teilnahme an einer nicht bewilligten Demonstration und der Missachtung von Anordnungen der Polizei schuldig. Der Biss könne der Beschuldigten hingegen nicht rechtsgenügend nachgewiesen werden. Ein Strafregistereintrag bleibt der 20-Jährigen damit erspart.

Er teile ihre Besorgnis bezüglich des Klimas vollumfänglich, jedoch habe sie mit ihrer Aktion nichts zu dessen Rettung beigetragen, so Gautschi gegenüber der Studentin. «Kämpfen Sie weiter fürs Klima, aber tun Sie es nicht so», gab der Polizeirichter der jungen Frau mit auf den Weg.